

„Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (V 20)

Dieser letzte Vers des heutigen Evangeliums ist eine so gängige Redewendung, dass sie inzwischen bei jeder möglichen und auch unmöglichen Situation zitiert wird. Dabei wird zwar mit der größten Selbstverständlichkeit die Gegenwart Christi reklamiert, gleichzeitig wird aber meist dieser kleine Hinweis einfach unterschlagen: „in meinem Namen“.

Doch was ist damit gemeint mit diesem „in meinem Namen“? Da wird gerne alles Mögliche hineininterpretiert. Doch wenn es um die ursprüngliche Bedeutung dieser Aussage Jesu geht, dann ist zunächst einmal ein Blick auf den Zusammenhang unverzichtbar.

Unser Evangelium ist ein Teil des 18. Kapitels des Matthäusevangeliums, in dem Themen für das Leben einer christlichen Gemeinde angesprochen werden, vor allem solche, die den Umgang mit den Schwachen und „Kleinen“ betreffen.

Unserem heutigen Evangelium voraus geht z.B. die heftige Mahnung Jesu an seine Jünger: „Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in der Tiefe des Meeres versenkt würde.“ (V 6)

Dann folgt das Bildwort von den 100 Schafen, von denen eines sich verirrt hat, und der Hirte die 99 zurücklässt, um das eine zu suchen. (V 12-14)

Und nun beginnt unser Evangelium mit einer ziemlich detaillierten Beschreibung des Umgangs mit Sündern, die in der letzten Konsequenz auch mal bedeuten kann, dass jemand – zumindest zeitweise – aus der Gemeinde ausgeschlossen werden kann und muss.

Vor allem diese letzte Möglichkeit stellt jetzt fast zwangsläufig auch die Frage: Wer bestimmt einen solchen Ausschluss? Wer fällt diese Entscheidung?

Und hier gibt das Evangelium eine sehr klare Antwort. An die Jünger gerichtet, und deshalb auch bewusst in der Mehrzahl formuliert, wird hier eine Aussage wiederholt, die erst am Sonntag vor zwei Wochen dort auch an Petrus allein (16,19) gerichtet war: „Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ (V 18)) Es ist die Gesamtheit einer Gemeinde, die solche Entscheidungen in einer Verbindlichkeit fällt, dass auch der Himmel sie übernimmt.

Damit ist die Sache jetzt zwar theoretisch geklärt, aber noch nicht in der Praxis. Schon allein die Tatsache, dass damit auf die Gemeinde eine gewaltige Verantwortung zukommt, stellt sich jetzt fast automatisch die nächste Frage, nämlich die nach der konkreten Vorgehensweise: Wie gelangt eine christliche Gemeinde zu solch folgenschweren Entscheidungen?

In diesem Zusammenhag steht dieses Wort: „Was auch immer zwei von euch auf Erden einmütig erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten.“ (V 19) Dabei geht es nicht um irgendwelche Bitten, sondern um solche, wie in schwierigen Fällen mit Sündern umgegangen werden soll.

Mit dem „zwei“, also auf jeden Fall mehr als einer allein, wird noch einmal die Verantwortung der ganzen Gemeinde angesprochen.

Entscheidend dabei ist jetzt aber dieses „einmütig“. Das bedeutet nämlich, dass hier keine demokratische Abstimmung stattfindet, durch die Mehrheiten entstehen, weder eine einfache, noch eine zweidrittel Mehrheit. Hier geht es ganz klar um eine Einstimmigkeit, also um Beschlüsse, die einstimmig gefällt werden.

Jetzt wird auch etwas verständlicher, warum für das Erreichen einer solchen Einstimmigkeit, die sicher nicht immer problemlos zu finden ist, die Bitte an den himmlischen Vater eine so entscheidende Rolle spielt.

Hier klingt hier etwas an von einer urkirchlichen Selbstverständlichkeit. Gerade in einer Phase, in der durch die stürmische Entwicklung ständig neue Entscheidungen anstanden, wurde auf genau dieses Mittel zurückgegriffen: Alle wichtigen Entscheidungen wurden einstimmig gefällt! Damit waren heftigste Diskussionen überhaupt nicht ausgeschlossen. Aber durch das Gebet, durch die gemeinsame Bitte an den himmlischen Vater konnten solch klassische Blockaden wie Rechthaberei, Machtspielen und Dominanzgehabes so weit reduziert werden, dass nicht nur aufeinander gehört wurde, sondern gemeinsam ganz gezielt danach gesucht wurde, was der Herr will, und ob er seine Entscheidung, seinen Willen bereits in irgend einer Form hat erkennen lassen.

Diese Einstimmigkeit war damals so relevant, dass solche Entscheidung immer auch verstanden wurden als der definitive Wille Gottes. So konnte z.B. ein Petrus im Anschluß an das erste Apostelkonzil in Jerusalem, bei dem er übrigens selber nicht einmal Recht bekommen hat, öffentlich und definitiv verkünden: „Denn der Heilige Geist und wir haben beschlossen...“ (Apg 15,28)

Jetzt wird ein wenig deutlicher, was dieses „in meinem Namen“ meint. Der Name stand damals für all das, was eine Person ausmacht. Bei Jesus kann dies nur die Errichtung des Reiches Gottes sein. Und genau in diesem Kontext steht jetzt auch der Umgang mit Sündern: Da geht es nicht um irgendwelche Sünden, sondern um Verfehlungen gegenüber dem Auftrag einer Gemeinde, das Reich Gottes zu leben; denn hier ist die ja auch Gemeinde eine Betroffene.

Immer dann, wenn in der Kirche Gremien, Gemeinschaften, Gemeinden sich den Kopf darüber zerbrechen, wie die Verkündigung, der Wille Jesu in unsere heutigen Verhältnisse übertragen und praktisch gelebt werden kann, immer dann dürfen sich die Teilnehmer der Gegenwart Christi gewiss sein. Es ist diese verbindliche Anwesenheit des Herrn, die alles Blockierende aus dem Weg schafft, und so diese Einstimmigkeit ermöglicht, in der sich sein aktueller Wille manifestiert. Es gibt heute in der Kirche eine Unmenge von Versammlungen und Sitzungen. Ob diese allerdings wirklich immer „in seinem Namen“ stattfinden?